

Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Sexueller Missbrauch / Körperliche Misshandlung

Mögliche Beobachtungen bei sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre Überlegenheit, das Vertrauen, die Abhängigkeit und Unwissenheit eines Kindes zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse ausnützt. Sexuelle Übergriffe reichen vom Betasten, Zeigen pornographischer Fotos usw. bis hin zur sexuellen Vergewaltigung.

Sexueller Missbrauch beginnt am häufigsten zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr des Kindes, Mädchen sind häufiger betroffen als Buben.

Missbrauchsoffer, die nicht über ihr Erleben konkret sprechen können/dürfen/wollen, senden oft „Signale“ aus und machen Andeutungen, die wir ernst nehmen und auf die wir reagieren müssen. Solche Hinweise können sein:

- Unerklärliche Verhaltensänderung(en), z. B. ein sonst fröhliches und zugängliches Kind zieht sich zurück, wirkt depressiv, ängstlich, schreckhaft oder es verhält sich ungewohnt distanzlos, ist aggressiv
- Unterschiedliches Verhalten gegenüber Männern und Frauen
- Veränderte Wortwahl, sexualisierte Sprache, Spiele mit sexuellen und aggressiven Handlungen
- Körperliche und psychosomatische Anzeichen, z. B. Schmerzen im Genitalbereich, blutiger Harn, Hautausschlag, unerklärliches Kopfweh oder Bauchweh, Einnässen, Nägel beißen u. a.
- Änderung im Essverhalten oder in der Körperpflege, verkrampte Körperhaltung, will sich vor anderen nicht mehr umziehen
- Plötzliche Lernschwierigkeiten

Achtung:

Es gibt viele möglichen Ursachen für auffallende Veränderungen im Verhalten, keine lässt eindeutig auf sexuellen Missbrauch schließen. Auch sexuelle Inhalte in Zeichnungen oder Aufsätzen sind kein sicheres Anzeichen.

Mögliche Beobachtungen bei körperlicher Misshandlung oder Vernachlässigung

- Äußerlich sichtbare, evtl. öfters beobachtbare und nicht eindeutig erklärbare Wundmale, Verletzungen oder Beschwerden, z. B. Blutunterlaufungen am Rücken, Gesäß, Gesicht, Hals, Bissverletzung, Verbrennungen, plötzliche Hörminderung, Gewichtsverlust
- Mangelnde Pflege, Mangelernährung, Unterkühlung
- Verhaltensauffälligkeiten, z. B. Angst vor dem Nachhause gehen, vor Strafe, vor Berührung, Schreckhaftigkeit, vermehrtes Bedürfnis nach Schutz, Scheu vor dem Umziehen (Turnunterricht), aggressives Verhalten im Spiel
- Erzählen, dass andere Familienmitglieder misshandelt werden
- Hinweise und Verhaltensauffälligkeiten bei den Eltern/Erziehungsberechtigten, z. B. Klagen über Überforderung, unangemessenes Erziehungsverhalten, wechselnde Erklärungen betreffend der beobachteten Verletzungen, häufiger Wechsel des Arztes/der Ärztin

Verhalten der Lehrperson

Wichtig: Ruhiges und überlegtes Vorgehen, keine voreiligen Schlüsse aus Beobachtungen ziehen, aber aufmerksam sein und bei Vermutungen die Beratung von Fachleuten einholen!

- Bei sicherem Tatbestand sowie bei erkennbarer oder bestätigter Gewalt gegen das Mädchen/den Buben besteht akuter Handlungsbedarf - sofort die Schulleitung informieren!
- Bei verdächtigen oder vermuteten Anzeichen aufmerksam beobachten, mit dem Mädchen/dem Buben behutsam und vertrauensstärkend Gespräche führen, ernst nehmen, nicht drängen.
- Detaillierte schriftliche Aufzeichnungen machen (Datum, Situation, wörtliche Aussagen des Kindes/Jugendlichen usw.). Den Verdacht unbedingt vertraulich behandeln.
- Dem Kind keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können (vor allem nicht die Geheimhaltung versprechen).
- Mit einer Person des Vertrauens (Kollege/Kollegin, Schulpsychologe/Schulpsychologin, Fachberater/in usw.) über die Beobachtungen und den Verdacht sprechen – ohne Namensnennung der/des Kindes.
- Kein Familienmitglied mit dem Verdacht konfrontieren, wenn der Schutz des Kindes nicht gesichert ist. Dazu unbedingt Beratung bei einer Fachstelle einholen.

Aufgabe der Schulleitung

- Bei sehr dringendem Verdacht und wenn Gewalt gegen das Kind ausgeübt wird sofort eine der zuständigen Fachberatungsstellen kontaktieren und mit dem/den Experten das weitere Prozedere besprechen. Information der Rechtsabteilung des Landesschulrates und der Kinder- und Jugendhilfe einholen (auch ohne Namensnennung des Kindes möglich).
- Informationen, Aussagen und Beobachtungen der Lehrperson/en, von Mitschüler/innen oder von anderen Personen detailliert schriftlich festhalten.
- Kooperatives und koordiniertes Vorgehen innerhalb der Schule (auch Schularzt/-ärztin, evtl. Schulpsychologe/-psychologin) und bei Bedarf gemeinsam mit zuständigen außerschulischen Institutionen / Helferkonferenz
- Krisenmanagement im Akutfall

Weiterführende Fachinformationen (Auswahl)

Fachbücher

DEEGENER, Günther: Kindesmissbrauch - erkennen, helfen, vorbeugen.
Beltz Verlag, Weinheim 1998, ISBN 3407228112

ENDERS, Ursula: Zart war ich, bitter war's. Handbuch für Eltern und Pädagogen
Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1995, ISBN: 3462029843

FRIEDRICH, Max H.: Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen.
Ueberreuter Verlag, Wien 2001, ISBN 3800038234

GRÜNDER, Mechthild, KLEINER, Rosa, NAGEL, Hartmut: Wie man mit Kindern darüber reden kann.
Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. Herder, 1994

Internetadressen

<http://www.gegen-missbrauch.de>

<http://www.schulische-praevention.de>

ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg

Leiterin: Ulrike Furtenbach

6800 Feldkirch, Johanniterg. 6, Email: gewaltschutzstelle@ifs.at

(<http://ifs.at/gewaltschutzstelle.html?&L=0Finanzf>)

Ombudsstelle der Diözese Feldkirch

Dr. Ruth Rüdissler (ifs)

T 0800/848008, Email: ombudsstelle@kath-kirche-vorarlberg.at

www.kath-kirche-vorarlberg.at/ombudsstelle